

Anlage 1 - zur Vorlage 1093/2017

Begründung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit der beantragten Mittel

Abt.	Sachverhalt und Begründung	Betrag
61.3	Straßenunterhaltung	300.000 € 300.000 €
	Reparaturmaßnahmen und Routinebeauftragungen (Straßenreparaturen, Sinkkastenreinigung, Bauwerksprüfungen) originäre Unterhaltungsmittel verwendet für Unwetterschutzdamm Kesseltal, Stützmauer Pfarrer Goedeckerstraße und Kaimauersanierung)	
61.1	Schulwegsicherheit	118.000 €
	<p>Im Rahmen der Untersuchung zur Schulwegsicherheit wurden vom Gutachterbüro diverse Maßnahmen an den Mainzer Grundschulen vorgeschlagen, die zusammen mit den Schulen konkretisiert wurden und noch in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Gerade für Grundschülerinnen und Grundschüler ist es besonders wichtig, optimale Rahmenbedingungen für den Schulweg zu schaffen, da sich Kinder in diesem Alter erstmalig ohne elterliche Unterstützung im Straßenverkehr bewegen. Gleichzeitig sind sie aufgrund ihrer noch in der Entwicklung befindlichen kognitiven Fähigkeiten und ihrer Körpergröße (z.B. Probleme, den Verkehrsraum entlang parkender Fahrzeuge einsehen zu können) besonders schutzbedürftig.</p>	
	Planungsleistungen zur Vorbereitung des Umbaus Knotenpunkt An der Bruchspitze/Karlsbader Straße - Durch die Besiedlung der Gonsbachterrassen hat in den vergangenen Jahren der Schülerverkehr über die Straße An der Bruchspitze deutlich zugenommen. Die Aufstellbereiche an der signalisierten Querung sind nicht mehr ausreichend und müssen baulich erweitert werden. Darüber hinaus sind weitere funktionale Defizite an dem Knotenpunkt zu beseitigen. Der Umbau bis 2018 erfolgt sein. Hierfür ist die Erstellung einer Ausführungsplanung noch in diesem Jahr erforderlich.	7.000 €
	Umbau Gautor Hier sollen Maßnahmen zur Vermeidung von Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern, speziell Schülerinnen und Schüler der Eisgrubschule umgesetzt werden. Zudem wird der Fußgängerüberweg ("Zebrastreifen") an der Einmündung Eisgrubweg/Am Gautor in seiner Lage verschoben, um eine DIN-gerechte Beleuchtung zu ermöglichen.	20.000 €
	Fußgängerschutzanlage "Am Sportfeld" Die signalisierte Querung über die Straße Am Sportfeld stellt ein wichtiges Element zur sicheren Führung von Schulkindern der Elsa-Brändströms-Siedlung zu den Schulen im Gonsenheimer Ortskern dar. Das im vergangenen Jahr durch einen Kurzschluss zerstörte Steuergerät musste ersetzt werden. Flankierend hierzu werden neue Signalmaste mit Auslegern sowie tiefbautechnische Maßnahmen erforderlich.	15.000 €
	Lanzelhohl Querung "An den Mühlwegen" Hier wird u.a. ein neues Steuergerät benötigt, das in Verbindung mit einem Funkkontakt der Straßenbahn eine sichere und zügige Querung der Straßenbahntrasse für Schulkinder ermöglicht.	17.000 €

	Fußgängerschutzanlage "Oppenheimer Straße"	5.000 €
	Die Signalmasten sollen durch Ausleger ergänzt werden, um ein zusätzliches Signal im Blickfeld der Autofahrer anbringen zu können.	
		20.000 €
	Fußgängerschutzanlage "Südring/Marienborner Straße"	
	Nach Abschluss der Straßenbahnarbeiten Mainzelbahn und dem Ausbau einer Buswendeschleife wurde festgestellt, dass die Querung der Einmündung Südring für Schulkinder, die die Erich-Kästner-Schule besuchen, nicht ausreichend sicher möglich ist. Hier soll ein Zusatzsignal für Fußgänger nachgerüstet werden.	
	Verkehrssicherheit Radrouten	19.000 €
	Fußgängerquerung "Pariser Straße"	5.000 €
	An der Querung zur Straßenbahnhaltestelle soll ein größerer Aufstellbereich geschaffen werden	
	Bordsteinabsenkungen "Heinrich-Schrohe-Straße"	3.000 €
	An der Weisenauer Martinusschule liegen die Bordsteinabsenkungen, die den empfohlenen Weg zur Bushaltestelle "Friedrich-Ebert-Straße" kennzeichnen sollen, nicht im Laufweg der Kinder. Dies soll korrigiert werden.	
	Aufstellbereich Signalanlage "Pfarrer-Goedecker-Straße"	5.000 €
	An der Fußgängersignalanlage, die insbesondere für Laubenheimer Grundschüler wichtig ist, um die vielbefahrene K 13 zu queren, fehlt auf einer Seite ein angemessen dimensionierter Aufstellbereich. Hierfür sind tiefbautechnische Maßnahmen notwendig.	
	Kleinmaßnahmen Markierungen "Heinrich-Mumbächer-Schule"	2.000 €
	Im Bretzenheimer Ortskern sollen unübersichtliche Querungsstellen mit sogenannten "Haifischzahn-Markierungen" hervorgehoben werden.	
Unterhaltung Lichtsignalanlagen	In Mainz sind derzeit weit mehr als 200 Lichtsignalanlagen in Betrieb. Sie dienen der sicheren Abwicklung der Verkehre an stark belasteten und/oder unübersichtlichen Knotenpunkten. Die Sicherstellung eines einwandfreien Betriebs erfordert Wartung z.B. in Form eines turnusmäßigen Austauschs von Leuchtmitteln und insbesondere Ersatz defekter Bauteile. Auf diese Arbeiten kann aus haftungstechnischen Gründen weder verzichtet werden, noch ist ein zeitlicher Aufschub möglich.	140.000 €

	Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit müssen regelmäßig an verschiedenen Knotenpunkten Arbeiten an Lichtsignalanlagen ausgeführt werden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen erforderlich: Erneuerung LSA Obere Kreuzstraße / Am Lemmchen: 12.000 € - Wiederinbetriebnahme der defekten Signalanlage (Steuergerät Unfallschaden) - Erstellung der Steuersoftware, Inbetriebnahme, Montageleistungen Erneuerung LSA Rheinstraße / Auffahrt Th.-Heuss-Brücke: 25.000 Euro - Wiederinbetriebnahme der defekten Signalanlage (Steuergerät defekt) - Erstellung der Steuersoftware, Inbetriebnahme, Montageleistungen, Tiefbau Erneuerung LSA Rheinallee / Nahestraße (städtischer Anteil): 23.000 Euro - Erweiterung und Erneuerung der Signalanlage aufgrund der Anbindung des Zollhafens - Erstellung der Steuersoftware, Inbetriebnahme, Montageleistungen, Signalgeber Materialbestellungen - Ersatzteile: 15.000 Euro Verkehrsrechner - Ersatzteile: 15.000 Euro Anpassung / Änderung LSA-Schaltungen: 5.000 Euro Materialbestellung - Ersatzteile Parkscheinautomaten: 5.000 Euro	100.000 €
	Überprüfung der "Grünen Wellen"	40.000 €
	Die Maßnahme M 43 Optimierung der Verkehrssteuerung des Luftreinhalteplans stellt einen weiteren Baustein zur Abwehr von Klagen der Deutschen Umwelthilfe und drohender Fahrverbote dar.	
Unterhaltung Infrastruktur	Die Straßenverkehrsbehörde ordnet eine Vielzahl von Schildern und Schutzeinrichtungen (z.B. Poller, Leitplanken, Markierungen etc.) an. Diese dürfen nach § 45 der StVO nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Es handelt sich insofern um eine Pflichtaufgabe, die in jedem Einzelfall zu begründen ist, zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Vielfach wird die Notwendigkeit von Beschilderungs- oder Absperurmaßnahmen auch von der Polizei gefordert. Ein Verzicht oder zeitlicher Aufschub ist aus haftungstechnischen Gründen ausgeschlossen. Für diese Maßnahmen, die in der Regel kurzfristig erforderlich sind und aufgrund der Kleinteiligkeit nicht im Einzelnen auflistbar sind (sofern überhaupt vorsehbar) werden aus der langjährigen Erfahrung heraus ca. 20.000 € monatlich benötigt.	140.000 €
	Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit	110.000 €
	Winterdienst Radwege	30.000 €
	Gesamtsumme:	<u>698.000 €</u>